

571180024

**Aufstellung des  
Bebauungsplanes 24  
Heuweg  
91564 Neuendettelsau**

~~Rechtskräftiges Exemplar~~

**Deckblatt 1**

## Legende



Grenze des Bebauungsplanes



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Haus geplant



Fläche für Garage / Carport



Baugrenze



Baulinie



Firstrichtung



geplante Grundstücksgrenze



zu pflanzender Baum



öffentlicher Stellplatz



Randeingrünung



verkehrsberuhigte Zone



Strassenfläche



Gehweg



Pflasterflächen,  
Platzgestaltung

---

## Bebauungsplan Nr. 24 „Heuweg“ Änderung durch ein Deckblatt Nr. 1

### B E G R Ü N D U N G

Der seit 29.06.2005 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 24 „Heuweg“ sieht vor, dass zwischen den beiden Doppelhaus- Parzellen in der Nordostecke des Bebauungsplanes und den Anwesen Meisenweg 2,4,6,8,10,12 und 14 ein öffentlicher Weg verläuft, der den beiderseitigen Anliegern eine rückwärtige Erschließung ihrer Grundstücke ermöglichen soll.

Die Festsetzung dieses öffentlichen Weges erwies sich bei der Vorbereitung des Umlenkungsverfahrens als nicht erforderlich und irrtümlich, da nicht berücksichtigt wurde, dass aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen für die Anlieger bereits die Benutzung des Weges vertraglich über gegenseitige Dienstbarkeiten gesichert war.

Um die Planung städtebaulich an die Gegebenheiten anzupassen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15.08.2005 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 24 „Heuweg“ durch ein Deckblatt Nr. 1 zu ändern.

Gegenstand der Änderung ist

1. der Verzicht auf die Ausweisung des Weges, der nun im Deckblatt nicht mehr vorgesehen ist
2. eine Erweiterung der öffentlichen Verkehrsflächen in der Weise, dass eine Lücke in der Fußwegverbindung geschlossen wurde, die an der Geltungsbereichsgrenze im Südosten des Plangebiets beginnt und nun bis zum Wendehammer fortgesetzt wird.

Durch die beiden Änderungen sind die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Durchführung eines vereinfachten Änderungsverfahrens nach § 13 BauGB reicht deshalb aus.

Neuendettelsau, 15.08.2005

Gemeinde Neuendettelsau



(Landshuter)  
1. Bürgermeister

Rechtskräftiges Exemplar



# Verfahrensvermerke

## 1. Änderung

Der Gemeinderat Neuendettelsau hat in öffentlicher Sitzung vom 15.08.2005 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 19 vom 21.09.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

## 2. Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden

Nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund Gemeinderatsbeschlusses vom 15.08.2005 abgesehen.

Die betroffene Öffentlichkeit und die von der Planung berührten Behörden haben im Sinne des § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist erhalten.

## 3. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 24.10.2005 das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan in der Fassung vom 15.08.2005 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Neuendettelsau, 25. Oktober 2005

Gemeinde Neuendettelsau



(Landshuter)

1. Bürgermeister

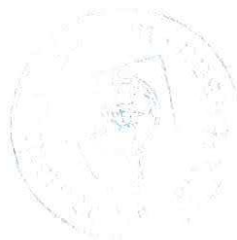
## 4. Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss zum Deckblatt Nr. 1 des Bebauungsplans wurde am 03.11.2005 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht (Amtsblatt Nr. 22 vom 03.11.2005).

Das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Neuendettelsau, 03. November 2005

Gemeinde Neuendettelsau



(Landshuter)

1. Bürgermeister